Antragsteller (Stempel)		PLZ, Ort, Datum	
		Antrag	
		Antrag Auf Erteilung ei	nor
		Ausnahmegene	
Γ			mungen des § 30 Abs. 3
An den Landkreis Rostock		StVO (Sonntagsfahrverbot)	
Sachgebiet Straßenve		der Ferienreise-	- Verordnung (§ 4 Abs.1
		Anlagen:	
Am Wall 3-5			
18273 Güstrow			
Zur Durchführung von dringend notwer	ndigen Transporten	an Sonn – und gesetzlichen	Feiertagen
während des Verkehrsverbots de	er Ferienreise- Verordnung wird hiermit e	ine Ausnahmegenehmigung beantragt:	
Anrede, Vorname / Firma des Antragstellers	S		
Familian and (O. B. d.)	Untranslation		
Familienname / Genaue Bezeichnung des l	Unternehmens		
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer (Sitz des U	nternehmens oder der Zweigniederlassung)		
Anrede, Vorname / Firma des durchführend	den Unternehmens		
Familienname / Genaue Bezeichnung des l	Unternehmens		
Turning marie / Goriado Bozolomiang dos C	ontonioni		
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer (Sitz des U	nternehmens oder der Zweigniederlassung)		
		7	
LKW Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht in Tonnen	Zugmaschine Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht in Tonnen
Antilicites Refinzerchen	Zui. Gesanigewicht in Tollien	Amulches Remizeichen	zui. Gesanitgewicht in Tonnen
Anhänger		Auflieger	
Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht in Tonnen	Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht in Tonnen
/ William to Troillige To	Zan Godanige mark in Former	7 WILLION CO TROTILIZATION CONT	Zun Goodinigomoni in roimon
Die Ausnahmegenehmigung wird benö	itigt zur Beförderung von:		Consists
Art des Gutes			Gewicht
von (Abgangsort und genaue Anschrift der	Ladestelle)		1
nach (Empfangsort)			
über (genauer Beförderungsweg)			
für die Zeit von (Datum / Uhrzeit)		bis (Datum / Uhrzeit)	
die Leerfahrt beginnt in			
Ausführliche Begründung des Auftrag	es (Hinweise auf der folgenden Seite beachte	n)	
L Eine Bescheinigung der für den Versa	ndort zuständigen Güterabfertigung der I	DB AG über die Unmöglichkeit der friste	gerechten Schienenbeförderung liegt dem
Antrag bei.	Für Dauergenehmigung: Nachweis	der Industrie – und Handelskammer be	
	rde um eine Ausnahmegenehmigung nac ehörde, Nummer des Bescheides	angesucht?	
nein ja			
Mit meiner Unterschrift bestätige	ich den Erhalt des Informationsblatt	es nach Artikel 13 der Datenschu	tz-Grundverordnung (DS-GVO).
Unterschrift u. evtl. Stempel des Antragstell	lers		

HINWEISE

Die nachstehenden Hinweise für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Sonntagsfahrverbot (§ 30 Abs. 3 StVO) sind zu berücksichtigen:

Grundsätze

Bei der Prüfung der Anträge ist ein strenger Maßstab anzulegen. Ausnahmen sind auf **dringende** Fälle zu beschränken. Es können z.B. folgende Gründe maßgebend sein:

- (a) Versorgung der Bevölkerung mit leicht verderblichen Lebensmitteln,
- (b) termingerechte Be- und Entladung von Seeschiffen,
- (c) Aufrechterhaltung des Betriebs öffentlicher Versorgungs- oder Verkehrseinrichtungen,
- (d) Versorgung von Märkten oder sonstigen Großveranstaltungen mit Lebens- oder Genußmitteln und Getränken,
- (e) Beförderungen von Pferden zur Teilnahme an Rennsportveranstaltungen und an Reit- und Fahrturnieren (auch mit Anhänger),
- (f) Beförderungen von Schlachtvieh zu den am Wochenbeginn stattfindenden Viehmärkten,
- (g) Beförderung von Brieftauben mit Spezialtransportfahrzeugen zu den Auflaßplätzen,
- (h) Beförderung von Ausrüstungsgegenständen für zeitgebundene kulturelle Veranstaltungen (z.B. Requisiten, Musikinstrumente),

Ausnahmen können auch für Lastkraftwagen bis zu 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht mit Anhänger erteilt werden.

Wirtschaftliche oder wettbewerbliche Gesichtspunkte rechtfertigen keine Ausnahme von den Vorschriften des § 30 Abs. 3 StVO. Der Antragsteller hat entsprechende Unterlagen beizubringen. Der Beförderungsweg ist vorzuschreiben, soweit das aus verkehrlichen Gründen geboten ist.

Mindestmotorleistung

Ausnahmegenehmigungen dürfen nur für Kraftfahrzeuge erteilt werden, die eine Mindestmotorleistung von 4,4 kW (6 PS) je Tonne des zulässigen Gesamtgewichtes des Kraftfahrzeuges und der jeweiligen Anhängelast erreichen.

Grenzüberschreitender Verkehr

Ausnahmegenehmigungen für den grenzüberschreitenden Verkehr dürfen nur erteilt werden, wenn feststeht, daß die deutschen und ausländischen Grenzzollstellen zu dem Zeitpunkt der voraussichtlichen Ankunft an der Grenze zur Abfertigung von LKW-Ladungen besetzt sind.

Informationen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Rostock Der Landrat	Amt für Straßenbau und Verkehr Sachgebiet Straßenverkehr
Am Wall 3-5	Frau Loose / Frau Lexow
18273 Güstrow www.landkreis-rostock.de	Telefon: 03843-755 65996 / 03843-755 65992 E-Mail: strassenverkehr@lkros.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Landkreis Rostock	Telefon: 03843 / 755 - 30001
Datenschutzbeauftragter	E-Mail: datenschutz@lkros.de
Am Wall 3-5, 18273 Güstrow	
Zweck der Datenverarbeitung:	
 Erfüllung der Aufgaben als Genehmigun 	gs- und Anordnungsbehörde nach der StVO
Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:	
- Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der El	J-Datenschutz-Grundverordnung (Verarbeitung personenbezo-

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

□ nein ⊠ ja

Wenn ja: Welche Folgen kann die Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten haben?

gener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung,§§ 29, 44 – 47 StVO)

Die Erteilung von Erlaubnissen, Genehmigungen bzw. Anordnungen kann nicht erfolgen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

 Polizei, Baulastträger, Ordnungsbehörden, Verkehrsbetriebe, IHK, Versorgungsämter, Forstämter und auskunftsberechtigte Dritte

Geplante Date	nübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation
⊠ nein	□ ja
	Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

10 Jahre ab Zeitpunkt der Nichtbenötigung der Daten.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.